

Befragung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich

Schlussbericht und Empfehlungen

Dr. Oliver Wäckerlig, SPI
St. Gallen, Oktober 2022

Projektteam

- *Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI):*
Tit.Prof. Dr. Arnd Bünker, Institutsleiter und Dr. Oliver Wäckerlig (Projektleitung)
- *Religionswissenschaftliches Seminar (RWS) der Universität Zürich:*
Prof. Dr. Rafael Walthert, Seminarleiter und M.A. Florina Tischhauser

Inhalt

A. Schlussbericht	3
1. Einleitung.....	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Auftrag.....	4
1.3 Zweck.....	4
1.4 Methodik	4
1.4.1 Erhebungs- und Untersuchungseinheiten.....	4
1.4.2 Operationalisierung.....	5
1.4.3 Stichprobe.....	6
1.4.4 Rücklauf.....	6
2. Ergebnisse.....	7
2.1 Einführung	7
2.2 Organisation, Selbstwahrnehmung und Anspruch der Religionsgemeinschaften.....	7
2.2.1 Organisation, Ressourcen und Mitglieder.....	7
2.2.2 Aufgabe, Selbstverständnis und Anspruch der Religionsgemeinschaften.....	9
2.3 Spezifische Erwartungen und Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften.....	11
2.3.1 Gewünschte Verbesserungen im Kanton Zürich	11
2.3.2 Gewünschte Unterstützung im Kanton Zürich	14
2.3.3 Gewünschte Sensibilisierung im Kanton Zürich	16
3. Fazit.....	18
3.1 Einordnung	18
3.2 Spezifische Befunde.....	19
4. Abbildungsverzeichnis	20
B. Empfehlungen	21
Einleitung.....	22
Partizipation	22
Koordination.....	23
Kontinuität.....	24
Austauschplattform	25

A. Schlussbericht

Oktober 2022

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat fünf Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich anerkannt, was besondere Rechte und Pflichten zur Folge hat.

In den letzten Jahrzehnten ist das religiöse Feld jedoch vielfältiger geworden, auch wächst der Anteil Konfessionsloser stetig. Das heutige Anerkennungssystem stösst daher gesellschaftlich vermehrt auf Vorbehalte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mit heute nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften umgegangen werden soll, dies einerseits im Hinblick auf das Verhältnis Staat-Religionsgemeinschaften als auch auf das Verhältnis zwischen anerkannten und nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften. Der Kanton sucht dabei Wege, um Handlungsgrundlagen zu erarbeiten.

Für die laufende Legislaturperiode des Kantons haben die Direktion der Justiz und des Innern und die fünf verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften gemeinsame Schwerpunkte definiert.

1.2 Auftrag

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) wurde durch eine Steuergruppe anerkannter Religionsgemeinschaften und der Direktion der Justiz und des Innern mit einer Befragung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich beauftragt. Das SPI kooperierte dabei mit dem Religionswissenschaftlichen Seminar (RWS) der Universität Zürich, das insbesondere für die Durchführung der Interviews zuständig war. Die Projektsteuerung erfolgte im Austausch mit der Arbeitsgruppe II der Steuergruppe, die seitens des Auftraggebers die Projektleitung innehatte.

1.3 Zweck

Mit der Befragung wurden Bedürfnisse und Erwartungen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften an den Staat und an die heute anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben. Zudem wurden Erkenntnisse über Strukturen und Ressourcen der nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften gewonnen.

1.4 Methodik

Das Befragungsprojekt dauerte von Oktober 2021 bis September 2022.

1.4.1 Erhebungs- und Untersuchungseinheiten

Der Feldzugang erfolgte auf der Ebene der Dachverbände von Religionsgemeinschaften. Dies entspricht einerseits der Logik des Befragungszwecks, wonach Religionsgemeinschaften insofern interessieren, als dass sie ein überregionales Einzugsgebiet aufweisen und damit als Gegenüber des Kantons bzw. der kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften fungieren.¹ Andererseits ist die Bestimmung der Dachorganisationen als Erhebungseinheiten auch forschungsökonomisch sinnvoll, da viele Verbände mehr als 10 Standorte im Kanton Zürich aufweisen. Eine Befragung aller lokaler Kirchen und Gemeinschaften nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften wäre in Bezug auf den Auftrag und den Befragungszweck unverhältnismässig.

¹ Eine andere Situation ist bei den jüdischen Gemeinden gegeben. Hier ist keine kantonale Religionsgemeinschaft anerkannt, sondern zwei spezifische jüdische Gemeinden. Befragt (bzw. angefragt) wurden daher auch einzelne jüdische Gemeinden. Der Forschungslogik entsprechend wurde die Online-Umfrage aber auch der jüdischen Dachorganisation Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) zugestellt, in der die interviewten Gemeinden Mitglied sind.

Um die Situation der lokalen Religionsgemeinschaften dennoch im Blick zu behalten, wurde diese Ebene über einen abgestuften Fragebogen neben der Ebene der Dachorganisationen ebenfalls als Untersuchungseinheit einbezogen.

Methodisch basiert die Umfrage daher auf einer Kombination von standardisierten Online-Umfragen auf Dachverbandsebene und auf der Ebene lokaler Religionsgemeinschaften, verbunden mit qualitativen Interviews mit Vertretungen von Dachorganisationen und von lokalen Religionsgemeinschaften.

1.4.2 Operationalisierung

In der Vorbereitungsphase wurden vier Expert:innen-Interviews durchgeführt.² Auf Grundlage der Vorgespräche mit der AG II und der Expert:innen-Interviews wurden ein Fragebogen für eine standardisierte schriftliche Online-Umfrage sowie ein Leitfaden für qualitative mündliche Interviews erstellt.

Online-Umfrage

Der standardisierte Fragebogen richtet sich primär an Dachorganisationen und beinhaltet 53 Fragen. Der Fragebogen besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil behandelt die Ebene der Dachorganisation, der zweite Teil die Ebene der lokalen Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich.

Zu den Dachorganisationen wird kapitelweise mit Fakt- und Handlungsfragen nach Grösse und Einzugsgebiet, nach Struktur und Organisation, nach Ressourcen und nach Aufgaben gefragt.

Danach richtet sich der Fokus auf den Kanton Zürich und die Dachverbände werden als Interessensvertretung ihrer Mitgliedorganisationen nach konkreten Bedürfnissen, Erwartungen oder Wünschen gefragt. Mit drei Likert-skalierten Fragebatterien werden Einstellungen und Bewertungen in gesellschaftlichen Teilbereichen oder thematischen Feldern erhoben.³ Gefragt wird nach gewünschter Verbesserung (z.B. Bildungs-, Gesundheitswesen), Unterstützung (z.B. Räumlichkeiten, Finanzen) und Sensibilisierung (z.B. betreffend Sichtbarkeit, Wertschätzung). Jede Fragebatterie kann kommentiert (bzw. die Antworten erläutert) werden.

Schliesslich geht es um das Selbstverständnis der Dachorganisation. Mit Handlungs- und Einstellungsfragen werden die Interaktion und Vernetzung sowie das Selbstbild der Dachorganisation erhoben.

Der zweite Teil des Fragebogens behandelt allgemeine Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Situation der lokalen Standorte der befragten Religionsgemeinschaft im Kanton Zürich. Hier hatten die Dachorganisationen die Wahl, bei genügend Kenntnis der Situation im Kanton Zürich die Fragen selbst zu beantworten, oder den Mitgliedern einen Link zu einer separaten Umfrage zu senden, damit diese die Fragen mit lokalen Bezügen selbst beantworten konnten.

Interviews

Es wurden zwei Arten von mündlichen Interviews konzipiert: Lokale Religionsgemeinschaften konnten an leitfadengestützten *face-to-face* Interviews teilnehmen.⁴ Dachverbände wurde nach der Online-Umfrage

² Mit der Präsidentin der AGCK Zürich, dem Geschäftsführer des Zentrums Religionsforschung (ZRF) der Universität Luzern), dem Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kanton Bern und der Religionskoordinatorin der Koordinationsstelle für Religionsfragen des Kantons Solothurn.

³ 5-stufige-Antwortskala: unwichtig, eher unwichtig, unentschieden, eher wichtig, wichtig (Vgl. Sabine Kirchhoff/Sonja Kuhnt/Peter Lipp/Siegfried Schlawin (2006): Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 22).

⁴ Es zeigte sich schliesslich, dass viele lokale Religionsgemeinschaften, die vorgängig in den Blick genommen wurden, an Dachverbänden angeschlossen waren und daher nicht separat interviewt wurden. Interviewpartner:innen waren in der Regel ein Vorstandsmitglied – zumeist der Präsident – und oft eine zweite Person, ein Geschäftsführer oder ein:e religiöse:r Spezialist:in.

teilweise für Nachfragen und punktuelle Vertiefungen angefragt. Die Interviews wurden aufgenommen und transkribiert.⁵

1.4.3 Stichprobe

Für die Auswahl der Untersuchungseinheiten folgte das Projektteam der Empfehlung der AG II: Berücksichtigt werden sollten am Interreligiösen Runden Tisch (IRT) beteiligte Gemeinschaften, dazu Dachverbände der verschiedenen, auch nicht am IRT vertretenen Religionsgemeinschaften, sowie zusätzliche Religionsgemeinschaften, die nach Einschätzung der AG II ebenfalls relevant sind.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass alle im Vorfeld ins Spiel gebrachten Gemeinschaften an Dachverbände angeschlossen sind. Teilweise weisen diese Dachverbände allerdings nur eine oder nur vereinzelt Mitgliedschaften auf dem Kantonsgebiet auf. Auffällig ist, dass viele der befragten nationalen Dachorganisationen ihren Sitz im Kanton Zürich haben.

Es wurden keine Religionsgemeinschaften bewusst aus der Untersuchung ausgeschlossen. Allerdings wurde für die Umfrage auch nicht nach weiteren Religionsgemeinschaften gesucht. Dies wäre Aufgabe eines allfälligen Religions-Monitorings, dessen Auswahlkriterien noch zu bestimmen wären.

20 Dachorganisationen von Religionsgemeinschaften haben an der Online-Umfrage teilgenommen.⁶ Der vertiefende Fragebogen zu den lokalen Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich, wurde entweder ebenfalls durch den Dachverband ausgefüllt oder den lokalen Religionsgemeinschaften weitergeleitet.

Auf Dachverbandsebene wurden sechs Vertiefungsinterviews durchgeführt. Für die 12 Freikirchenverbände mit Standorten im Kanton Zürich, die dem Dachverband Freikirchen.ch – Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz angehören, wurde ein Interview mit diesem Dachverband durchgeführt. Separat wurde die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) befragt, die sowohl Freikirchen.ch als auch der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) angehört. Daneben wurden Interviews mit der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ), dem ICF Movement, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Zürich (ELKZ) und der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) Schweiz geführt.

Da dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) sowohl im Kanton Zürich anerkannte als auch nicht-anerkannte Gemeinden angehören, wurde kein Vertiefungsinterview mit dem Dachverband geführt, sondern mit zwei nicht-anerkannten lokalen jüdischen Gemeinden je ein leitfadengestütztes Interview.⁷

1.4.4 Rücklauf

Der Befragungszeitraum erstreckte sich von Januar bis Mai 2022. Dabei wurden Grundinformationen zu 21 nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben, die zusammen an rund 200 Standorten im Kanton Zürich präsent sind. An gut 70% der Standorte finden sich christliche Kirchen, die freikirchlich, orthodox oder lutherisch geprägt sind. Daneben sind es Mitgliedorganisationen der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ), der Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG), der Schweizerischen Buddhistischen Union (SBU), des Schweizerischen Dachverbands für Hinduismus (SDH), sowie der Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz. Es haben sich somit alle angefragten Dachorganisationen beteiligt.

⁵ Die Transkriptionskonventionen orientieren sich am Transkriptionssystem von Aglaja Przyborski/Monika Wohlrab-Sahr ((2008) 2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, München: Oldenbourg, 167-170.

⁶ Eine Dachorganisation wurde direkt interviewt.

⁷ Mit zwei weiteren Gemeinden kam kein Interview zustande: Einmal wurde auf ein Interview verzichtet, einmal wurde auf Kontaktversuche nicht reagiert.

2. Ergebnisse

2.1 Einführung

Folgende 22 Dachverbände wurden angefragt und schliesslich schriftlich und/oder mündlich auch befragt:

Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz	Heilsarmee Schweiz
BewegungPlus Schweiz	ICF Movement
Bund der evangelischen Täufergemeinden	Schweizerische Buddhistische Union
Bund Evangelischer Gemeinden / New Life International	Schweizerische Pfingstmission
Bund Schweizer Baptistengemeinden	Schweizerischer Dachverband für Hinduismus
Evangelisch-Lutherische Kirche Zürich Nordost- und Zentralschweiz	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
Evangelisch-methodistische Kirche	Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich
Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz	Vereinigung freier Missionsgemeinden
Freie Evangelische Gemeinden Schweiz	Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich
Freikirchen.ch - Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz	Vineyard Deutschland, Österreich und Schweiz
GvC Bewegung (Gemeinde von Christen)	Viva Kirche Schweiz (ehemals Chrischona)

2.2 Organisation, Selbstwahrnehmung und Anspruch der Religionsgemeinschaften

2.2.1 Organisation, Ressourcen und Mitglieder

Organisationsform und Sitz

Für die Einschätzung der Handlungsfähigkeit der Religionsgemeinschaften auf der Dachverbandsebene ist es wichtig, die Rahmenbedingungen im Blick zu haben, unter denen diese Organisationen operieren.

Bis auf die Heilsarmee, die von einer Stiftung getragen wird, sind alle Vereine. Die Vorstände sind mit drei bis 13 Personen besetzt.

Neben dem muslimischen und dem orthodoxen kantonalen Dachverband haben auch 13 weitere, in der Deutschschweiz und schweizweit agierende Dachverbände ihren Sitz im Kanton Zürich: Etwa Freikirchen.ch und die Hälfte der befragten freikirchlichen Verbände, Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz, die Evangelisch-Lutherische Kirche Zürich, Nordost- und Zentralschweiz, die Föderation der Alevitischen Gemeinden in der Schweiz, ICF Movement, der Schweizerische Dachverband für Hinduismus und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund.

Die befragten Gemeinschaften gehören religiösen Traditionen an, die international verbreitet sind. Viele sind daher auch Mitglieder in internationalen, z.B. europäischen, Dachorganisationen.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Finanziell am schwächsten aufgestellt sind die Dachverbände der Hindus und der Buddhisten. Beide nationalen Organisationen haben weniger als 10'000 CHF pro Jahr zur Verfügung und alle Beteiligten arbeiten ehrenamtlich. Ebenfalls rein ehrenamtlich arbeiten die Aleviten, deren Föderation steht aber mit rund 35'000 CHF mehr Geld zur Verfügung. Der kantonal operierende Verband der Orthodoxen Kirchen (70'000 CHF) und die Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) (150'000 CHF) sind etwas besser aufgestellt. Der Verband der Orthodoxen Kirchen unterhält ein 60-Prozent-Sekretariat, die VIOZ weist 170-Stellenprozente aus, wovon allerdings drei 40-Prozent-Projektstellen sind. Für Geschäftsführung und Sekretariat stehen noch 20 Prozent bzw. 30 Prozent zur Verfügung.

Auch ein kleinerer Freikirchenverband mit einigen Standorten in der Deutschschweiz arbeitet rein ehrenamtlich. Neben den insgesamt vier Verbänden mit ehrenamtlicher Vereinsführung, haben vier weniger als 100-Stellenprozente, fünf haben zwischen 100 und 250 Stellenprozente, fünf zwischen 370 und 730 Stellenprozente und vier haben mehr als 730 Stellenprozente.

Die finanziellen und personellen Ressourcen der verschiedenen Dachverbände sind allerdings kaum miteinander vergleichbar, da einerseits die Einzugsgebiete sehr unterschiedlich sind: Zweimal kantonal, sechsmal deutschschweizerisch und 14 Mal gesamtschweizerisch, wobei einige auch noch Ressourcen für Nachbarländer aufwenden. Andererseits gibt es auch bei den lokalen Gemeinschaften unterschiedlich grosse Einzugsgebiete, so haben etwa die Evangelisch-Lutherische Kirche oder die Ahmadiyya Moschee nur je einen zentralen Standort im Kanton Zürich, der aber Mitglieder und Besucher:innen aus dem ganzen Kanton und darüber hinaus einbindet.

Auffällig sind auch sehr unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit von lokalen Gemeinschaften und Dachverbänden: Bei einigen ist das ganze religiöse und administrative Personal über den Dachverband angestellt und die lokalen Gemeinschaften sind bloss Filialen, die sich etwa noch um Hauswartung kümmern. Bei anderen regeln die lokalen Standorte alles selbst und der Dachverband sorgt bloss für den Austausch zwischen den Standorten und organisiert beispielsweise Jahreskonferenzen oder Weiterbildungen.

Der finanzielle Aufwand hängt eng mit den Personalkosten zusammen, dem grössten Kostenfaktor. Die Haupteinnahmen sind Mitgliederbeiträge, Spenden und allfällige Liegenschaftserträge.

Mitglieder

In der Untersuchung sind sich die Mitgliedorganisationen der meisten Dachverbände sehr ähnlich, zum Beispiel als Niederlassungen einer bestimmten religiösen Gemeinschaft. Eine solche homogene Zusammensetzung weisen insbesondere Freikirchenverbände auf. Die heterogen zusammengesetzten Dachverbände bündeln dagegen unterschiedliche Richtungen religiöser Traditionen oder verschiedene ethnisch-nationale Gemeinschaften und haben stärker einen Vertretungsanspruch gegen aussen, sie fungieren zum Beispiel als Anlaufstellen für Anfragen aller Art (Behörden, Medien, Schulen etc.).⁸

⁸ Nur etwa die Hälfte der befragten Organisationen machte Angaben zur Anzahl Personen, die den lokalen Religionsgemeinschaften zugehörig oder lose verbunden sind. Dabei werden auch nicht immer spezifische Zahlen zum Kanton Zürich ausgewiesen. Daher sei zu statistischen Angaben zu Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich auf die Studie von Baumann et al. (2019) verwiesen, mit einer Übersicht im Teil «Statistik, Zugehörigkeiten und Organisationsformen» (S. 18-24) und weiterführenden Angaben zur VIOZ, dem Verband Orthodoxer Kirchen und weiteren übergemeindlichen Strukturen (Aleviten, Hindus, Buddhisten) auf S. 78-91 und S. 94 (Baumann et al. (2019): "[Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften](#)", Untersuchung im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich).

2.2.2 Aufgabe, Selbstverständnis und Anspruch der Religionsgemeinschaften

Aufgabe und Zwecke des Dachverbands

Eher homogen zusammengesetzte Verbände, insbesondere Freikirchenverbände, sehen ihre Aufgabe im Stiften von gemeinsamer Identität, in der Hochhaltung gemeinsamer Werte, im Vernetzen und Koordinieren der Mitgliedsgemeinden, in der Aufrechterhaltung der internationalen Vernetzung (wo vorhanden) oder in der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung des Personals.

Generell ist es den Verbänden auch ein Anliegen, die eigene religiöse Tradition sichtbar und bekannt zu machen. Es sind dabei die eher heterogen zusammengesetzten Dachorganisationen, die sich expliziter als Interessenvertretung ihrer Mitglieder (und darüber hinaus oft auch aller Angehörigen ihrer religiösen Tradition) gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden, wie auch als Anlaufstelle für Anfragen aller Art, verstehen. Dies betrifft vor allem die Dachorganisationen christlich-orthodoxer, muslimischer, alevitischer, jüdischer, hinduistischer und buddhistischer Gemeinschaften.

Die 12 befragten Freikirchenverbände, die Freikirchen.ch angeschlossen sind, verweisen dagegen zumeist auf diesen nochmals übergeordneten Dachverband der Verbände für Öffentlichkeitsarbeit und auch für den interreligiösen Dialog. Eine Sonderstellung nimmt dabei die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) ein, die auch Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) ist und über eine eigenständige Öffentlichkeitskommunikation verfügt.

Die meisten Dachorganisationen führen auch öffentlich zugängliche Veranstaltungen wie z.B. religiöse Feiern, Führungen oder einen «Tag der offenen Tür» durch.

Am Interreligiösen Runden Tisch (IRT) vertreten sind neben den drei christlichen und zwei jüdischen verfassungsrechtlich anerkannten Körperschaften die VIOZ, der Verband Orthodoxer Kirchen, die Schweizerische Buddhistische Union (SBU) und der Schweizerische Dachverband für Hinduismus (SDH). Eine ähnliche Zusammensetzung weist auch das Zürcher Forum der Religionen auf, wobei zusätzlich die Integrationsstellen von Stadt und Kanton beteiligt sind, sowie der Bereich Religion des Kantons.

Christliche Gemeinschaften orientieren sich noch vor dem interreligiösen Dialog erst einmal binnenchristlich: So sind Freikirchen oft Teil von lokalen oder regionalen Evangelischen Allianzen, die in der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) gebündelt werden oder sie sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Kanton Zürich (AGCK), wie beispielsweise Mitglieder des Verbands Orthodoxer Kirchen, der Baptisten, der Methodisten, der Heilsarmee und der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Selbstverständnis der eigenen religiösen Tradition im Kontext des Kantons Zürich

Die Religionsgemeinschaften bzw. ihre Dachverbände wurden nach ihrer Rolle und Stellung als Vertretung einer religiösen Tradition im Kanton Zürich gefragt.

Viele Freikirchen verorten sich hier zuerst innerhalb eines religiösen, christlichen Feldes. Sie würden eine freikirchliche Tradition vertreten, seien allgemeiner Teil der Kirchenlandschaft, sie seien Orte, wo man Christsein lebe und christliche Werte vertrete.

Darüber hinaus wird von Freikirchen auch ein Bezug zur gesamten Gesellschaft hergestellt, wenn man sich generell für das Wohlergehen der Menschen oder spezifischer für Benachteiligte engagiere. Freikirchen würden ihre Mitglieder auch ermutigen, aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen und Verantwortung mitzutragen. Man wolle in einer pluralistischen Gesellschaft gesellschaftsrelevant sein, indem man die eigene Stimme in aktuellen Diskussionen einbringe.

Auch andere religiöse Gemeinschaften betonen einerseits die Traditionspflege und andererseits die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Dabei ist etwa von einer Bereicherung der kulturellen und religiösen

Vielfalt die Rede, von einer Funktion als Brückenbauerin in die Gesellschaft oder auch von einer Anlaufstelle für Aussenstehende, die sich für die religiöse Tradition interessieren. In heterogen zusammengesetzten Organisationen ist die interne Vernetzung wichtig, um über ethnisch-sprachliche Strukturen hinweg, das gegenseitige Kennenlernen zu fördern.

Anspruch der Religionsgemeinschaften

Im Untersuchungsfeld gibt es eine gewisse Erwartungshaltung, dass sich das Verhältnis des Kantons zu den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften stärker entwickelt. Die geschieht auch vor dem Hintergrund von Veränderungen in anderen Kantonen, etwa dem Kanton Bern, oder in Nachbarländern.

Angesprochen auf ein vorgestelltes ideales Verhältnis der Religionsgemeinschaft zum Kanton, zu den politischen Gemeinden und zu anderen Religionsgemeinschaften wird eine gute Beziehungspflege betont. Auf gute Beziehung sei man auch etwa bei Bauvorhaben angewiesen. Die Kommunikation solle grundsätzlich wertschätzend, partnerschaftlich und wohlwollend sein.

In diesem Kontext taucht auch der Anerkennungs-Begriff auf. Man möchte als Teil der Bevölkerung anerkannt sein, möchte nicht als fremd wahrgenommen werden. Es geht daher grundsätzlich nicht um bestimmte Privilegien, sondern um die generelle Botschaft, dass man sich nicht absondern möchte, sondern als Teil der Gesellschaft akzeptiert und anerkannt werden will.⁹ Hervorgehoben wird das soziale Engagement bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen oder bei der Hilfe für Randständige, wie auch als Akteure in der interreligiösen und interkulturellen Verständigung. Man möchte, dass es in der Bevölkerung bessere Kenntnisse und Wissen zur eigenen Religionsgemeinschaft gibt.

In Bezug auf eine verfassungsrechtliche Anerkennung machen sich die Religionsgemeinschaften keine Illusionen. Eine solche Form der Anerkennung ist, wenn überhaupt, bloss ein Fernziel, für das im Moment keine konkreten Schritte gemacht werden. Der Weg dahin wird als sehr aufwändig eingeschätzt, mit ungewissem Erfolg und Mehrwert.¹⁰

In der Umfrage wurde nicht nur das Verhältnis der nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften zum Kanton thematisiert, sondern auch nach Bedürfnissen oder Wünschen gegenüber den anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich gefragt.

Einzelne Rückmeldungen betonten bereits gute Beziehungen, es wird Unterstützung gewünscht bei der Suche nach neuen Ansätzen und der generellen Überprüfung des Anerkennungsprozesses, oder es wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an sozialen Brennpunkten vorgeschlagen.

Aus Freikirchenkreisen wird von den anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften «mehr Augenhöhe» gewünscht im Sinne eines stärker partnerschaftlich ausgerichteten Verhältnisses, was auch mit kirchenstatistischen Entwicklungen (bspw. Anzahl freikirchlicher Gottesdienstbesucher:innen) begründet wird.

Es wurde die Frage gestellt, ob sich die Befragten vom Kanton oder anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere den vom Kanton öffentlich anerkannten, eine verbindlichere Art der Zusammenarbeit oder des Austausches wünschen würden.

Einerseits wird gesagt, dass in diversen Arbeitsbereichen bereits Zusammenarbeit oder Gespräche stattfinden würden. Andererseits sehen hier viele keinen Bedarf, andere hätten Interesse, sind aber zeitlich zu ausgelastet. Einzelne wären interessiert an einem Austausch zu Organisationsentwicklung oder zu juristischen, finanziellen und strukturellen Belangen. Weiter sei bei staatlich geförderten Anlässen oder Projekten darauf zu achten, dass keine Religionsgemeinschaften auf Druck anderer ausgeschlossen würden.

⁹ Für «Spezifische Erwartungen und Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften» vgl. Kapitel 2.3.

¹⁰ Es wurde zum Beispiel vermutet, dass eine solche Anerkennung in der Gesellschaft vielleicht gar nicht breit genug wahrgenommen würde und daher ihren Zweck verfehlen und sich der Aufwand dafür nicht lohnen würde.

Aus jüdischen und muslimischen Kreisen ist ein Austausch im Präventions- und Bildungsbereich wichtig. Gewünscht wird generell ein guter Informationsfluss zur Sicherheitslage und dass Sicherheitsbedürfnisse ernst genommen würden.

2.3 Spezifische Erwartungen und Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften

In drei Fragebatterien wurde nach gewünschter Verbesserung, Unterstützung und Sensibilisierung in unterschiedlichen Bereichen und zu verschiedenen Themen gefragt. Die Dachverbände wurden dabei als Interessenvertretung ihrer Mitgliedorganisationen angesprochen.¹¹

2.3.1 Gewünschte Verbesserungen im Kanton Zürich

Zu vier Bereichen wurde jeweils gefragt, ob eine Verbesserung im Kanton Zürich wünschenswert wäre. Ankreuzen konnte man von «unwichtig» bis «wichtig». Aus Kommentaren zu den Frageblöcken wissen wir, dass «keine Antwort» oft als «bereits erfüllt» oder «betrifft uns nicht» zu verstehen ist.¹² Manchmal wurde – ohne dass konkrete Wünsche vorlägen – «eher wichtig» oder «wichtig» angegeben, um zu signalisieren, dass das betreffende Feld oder Thema generell als wichtig erachtet wird.

Beurteilt wurde zuerst die Aussage: «Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert im Bildungsbereich (z.B. Schuldienste an Feiertagen, Speisevorschriften, Religionsunterricht in Schulräumen, usw.)».

(Abbildung 1)

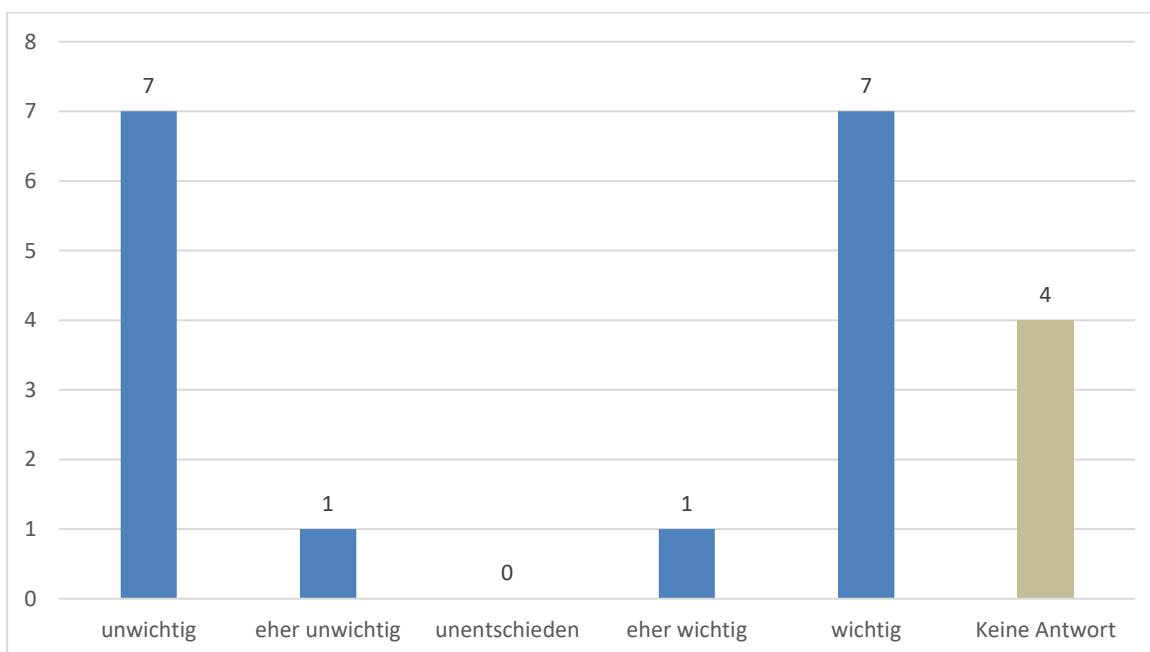


Abbildung 1: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **im Bildungsbereich** (n= 20)

¹¹ Bei diesen Fragen ist eine Dachorganisation nicht beteiligt, da anstelle der Online-Umfrage ein Interview durchgeführt wurde, wo diese Beurteilungen nicht abgefragt wurden.

¹² Jeweils drei bis fünf Befragte geben – über alle Fragebatterien gesehen – zu den Aussagen keine Beurteilung ab („keine Antwort“), einmal sind es 7. Es sind nicht immer dieselben antwortverweigernden Befragten. Es wechselt sich ab, wie eine Überprüfung zeigt.

Die Verteilung zeigt ein polarisiertes Antwortverhalten. Hier sind es vor allem nicht-christliche Religionsgemeinschaften, die (eher) wichtig angeben.¹³

Beurteilt wurde weiter die Aussage: «Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen (z.B. Zugang für religiöse Betreuungspersonen, Seelsorgende, religiöse Feiern usw.)». (Abbildung 2)

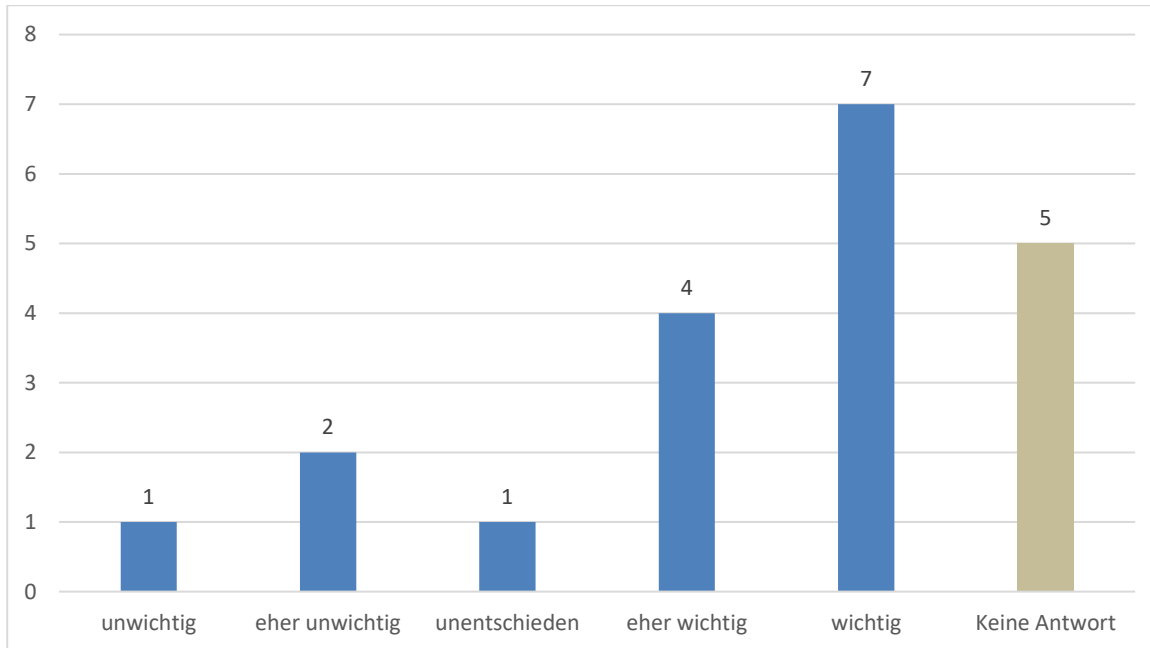


Abbildung 2: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen** (n= 20)

Hierzu wurde in Kommentaren konkret auf zwei Modelle Bezug genommen. Im religionsübergreifenden Modell der Armeeseelsorge sind die Seelsorgenden (auch mit freikirchlichem, jüdischem oder muslimischem Hintergrund) für alle Armeeingehörigen gleichermassen zuständig. Im konfessionellen Modell sind die Religionsgemeinschaften dagegen nur für Mitglieder ihrer eigenen religiösen Tradition zuständig.

Beurteilt wurde die Aussage: «Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei Gefängnissen (z.B. Zugang für religiöse Betreuungspersonen, Seelsorgende, religiöse Feiern usw.)». (Abbildung 3)

Hierzu gibt es am meisten «keine Antwort» in diesem Fragblock und die Antworten verteilen sich neben «unwichtig» von «unentschieden» bis «wichtig». Bedürfnisse in diesem Bereich scheinen eher schwierig einzuschätzen.

¹³ So seien etwa Schuldspense für Feiertage zwar reglementarisch festgelegt, doch sei dies Lehrpersonen zum Teil nicht bekannt, worauf das Kind ein Jokertag beziehen müsse. Daher sei hier der Informationsfluss noch zu verbessern.

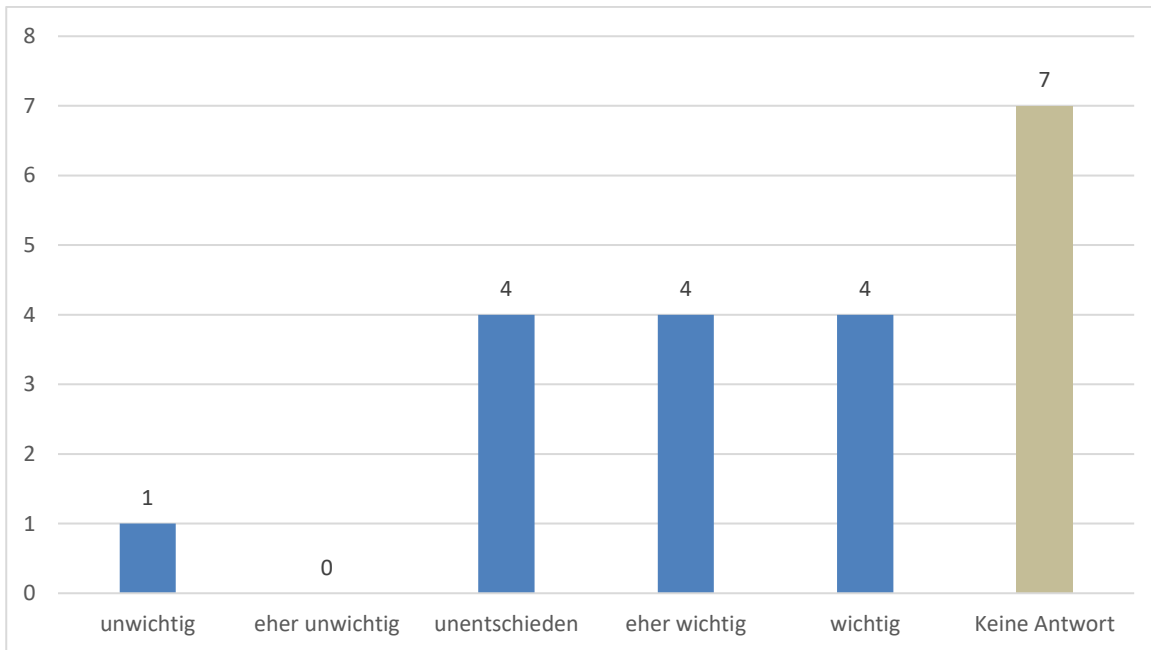


Abbildung 3: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei Gefängnissen** (n= 20)

Beurteilt wurde weiter die Aussage: «Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der Bestattung von Verstorbenen gemäss den Vorgaben ihrer Religion». (Abbildung 4)

Hier sind es christliche Religionsgemeinschaften, die (kaum) Handlungsbedarf sehen, andere christliche Verbände sehen aber, wie die nicht-christlichen Verbände, auch Verbesserungspotential. Da die Bewertung meistens nicht begründet wurde, bleibt unklar, was hier noch fehlt. Allenfalls ist es auch ein Statement, dass Bestattungen für die Religionsgemeinschaften wichtig sind.

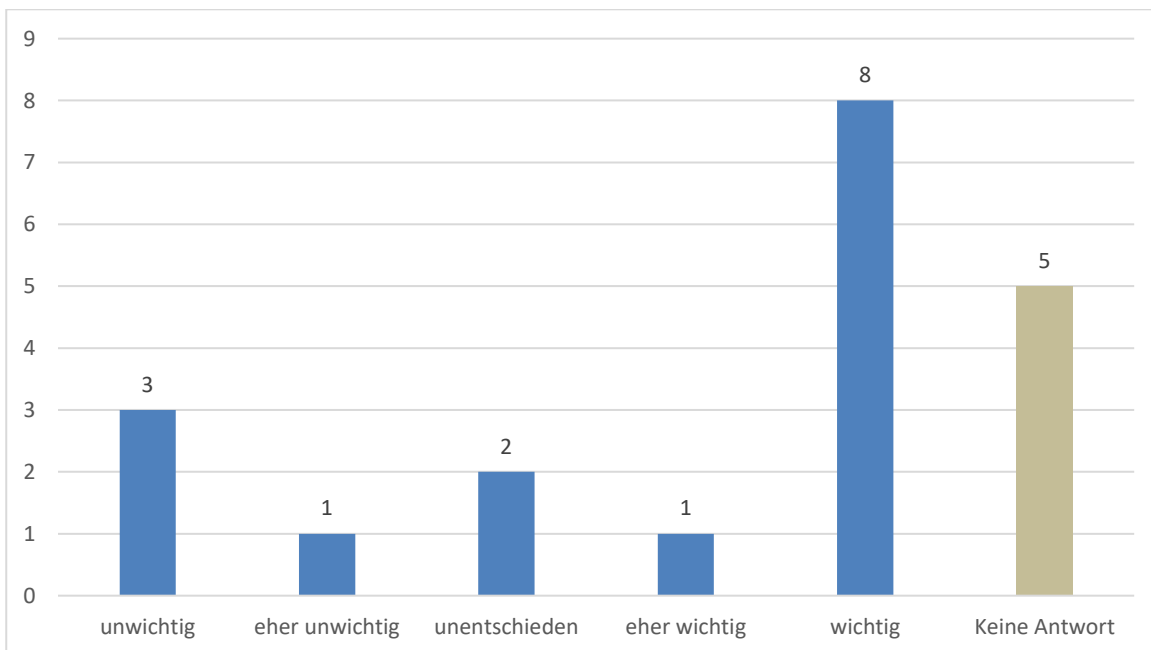


Abbildung 4: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der Bestattung** (n= 20)

2.3.2 Gewünschte Unterstützung im Kanton Zürich

Ein zweiter Frageblock behandelt die drei Themenbereiche Raumsuche, Professionalisierung und finanzielle Unterstützung für gesamtgesellschaftliche Leistungen.

Zuerst wurde die Aussage: «Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten (z.B. Hinweise auf Angebote, vermittelnde Dienste gegenüber Vermietern/Verkäufern)» beurteilt. (Abbildung 5)

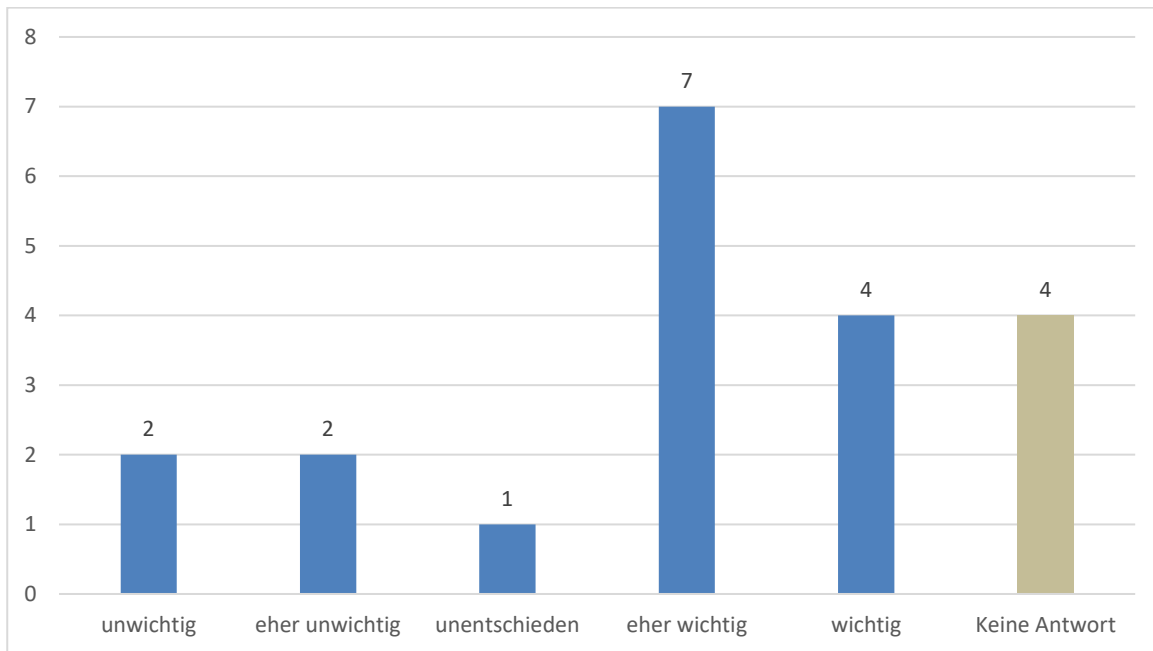


Abbildung 5: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert...**bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten** (n= 20)

Die Suche nach Räumlichkeiten gilt als eher schwierig, insbesondere an zentraler Lage. Dachorganisationen werden von ihren Mitgliedern konsultiert, wenn Mietverträge auslaufen oder gekündigt würden und neue Räumlichkeiten gesucht werden müssten.¹⁴ Berichtet wurde auch von zurückhaltender Bewilligungspraxis der Behörden, wenn es um die Durchführung religiöser Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gehe. Raumplanerisch soll es auch die grundsätzliche Schwierigkeit geben, dass für die anerkannten Kirchen teilweise Sonderzonen geschaffen wurden, anderswo aber keine religiösen Bauten vorgesehen seien.

Beurteilt wurde weiter die Aussage: «Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der Professionalisierung der Strukturen / der Vorstandstätigkeit / des Personals (z.B. Weiterbildungen, Freiwilligenförderung)». (Abbildung 6)

¹⁴ Insbesondere Freikirchen und muslimische Gemeinschaften treffen hierbei auch auf Vorurteile ihrer religiösen Tradition gegenüber.

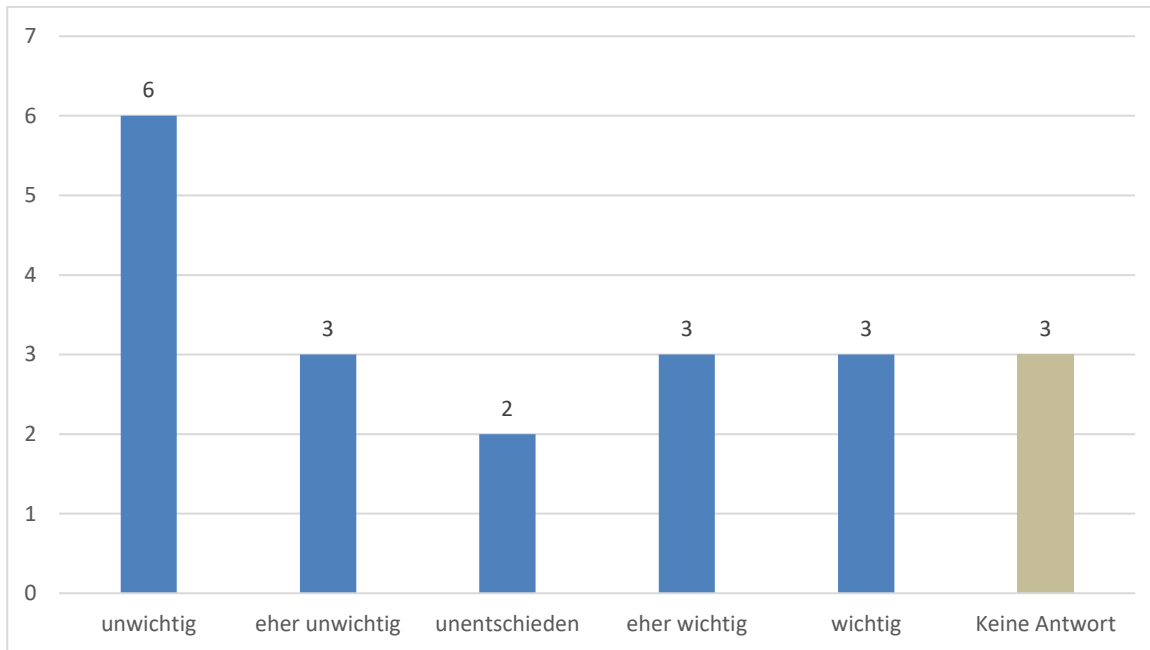


Abbildung 6: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der Professionalisierung** (n= 20)

Hier scheint im Unterstützungsbereich einerseits das geringste Bedürfnis vorzuliegen, andererseits herrscht vergleichsweise auch am meisten Klarheit mit bloss dreimal «keine Antwort».

Konkret benannt wurden Know-How zu Organisationsentwicklung, Weiterbildung für Leitende und Fortbildungen im Bereich Personalführung und Finanzen/Budgets.

Beurteilt wurde schliesslich die Aussage: «Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der finanziellen Unterstützung für Leistungen oder Projekte, die gesamtgesellschaftlich relevant sind (z.B. Aufgabenhilfe, Deutschkurse, Jugend-, Senioren-, Frauen-, Männergruppen)». (Abbildung 7)

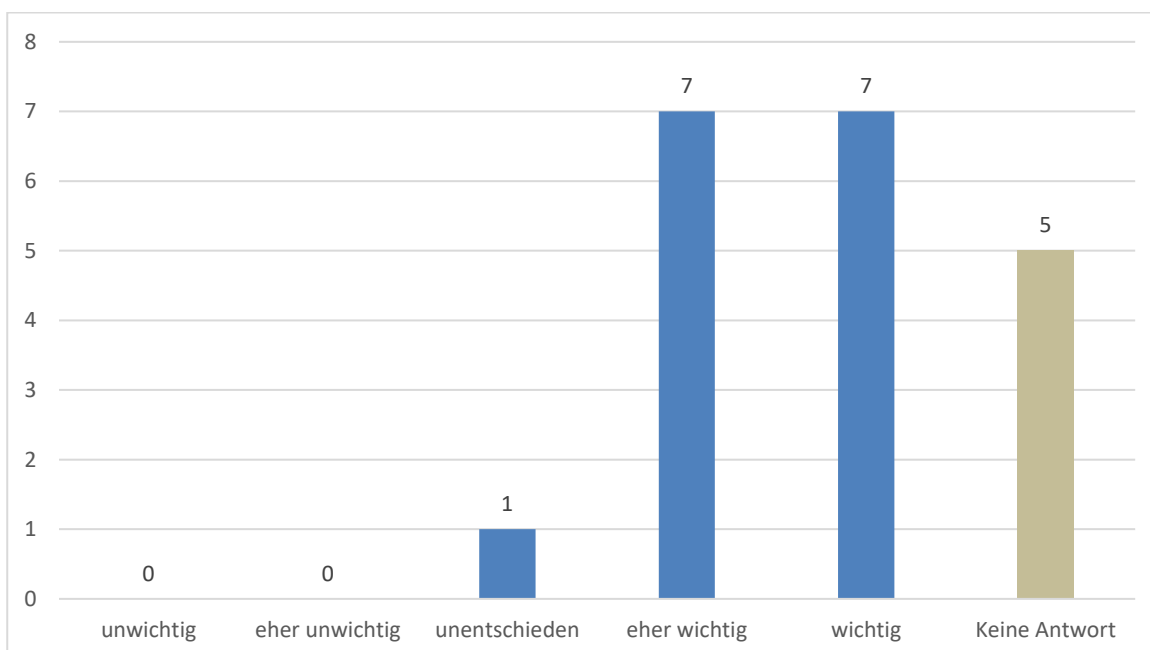


Abbildung 7: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der finanziellen Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Leistungen** (n= 20)

Hier zeigt sich ein deutliches Interesse an einer Unterstützung. Benannt werden zusätzlich die gemeinnützige Arbeit auf lokaler Ebene und Integrationsarbeit im Bereich Migration.

2.3.3 Gewünschte Sensibilisierung im Kanton Zürich

Eine dritte Fragebatterie thematisiert vier Bereiche, in denen von den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften gegebenenfalls eine Sensibilisierung gewünscht wird.

Zuerst wurde die Aussage: «Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der Sichtbarkeit Ihrer religiösen Tradition in offiziellen Dokumenten und Statistiken» beurteilt. (Abbildung 8)

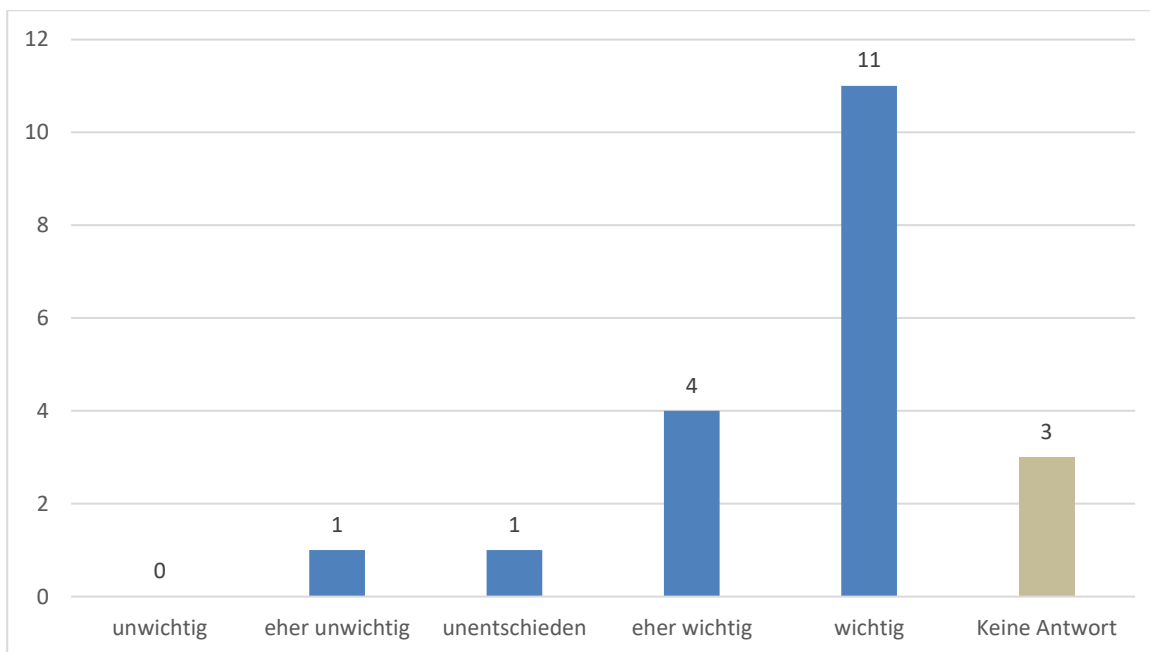


Abbildung 8: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert...**bei der Sichtbarkeit** (n= 20)

Beurteilt wurde weiter die Aussage: «Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der (temporären) Anstellung religiöser Spezialisten (z.B. Handhabung Einreise- und Arbeitsbewilligung)». (Abbildung 9)

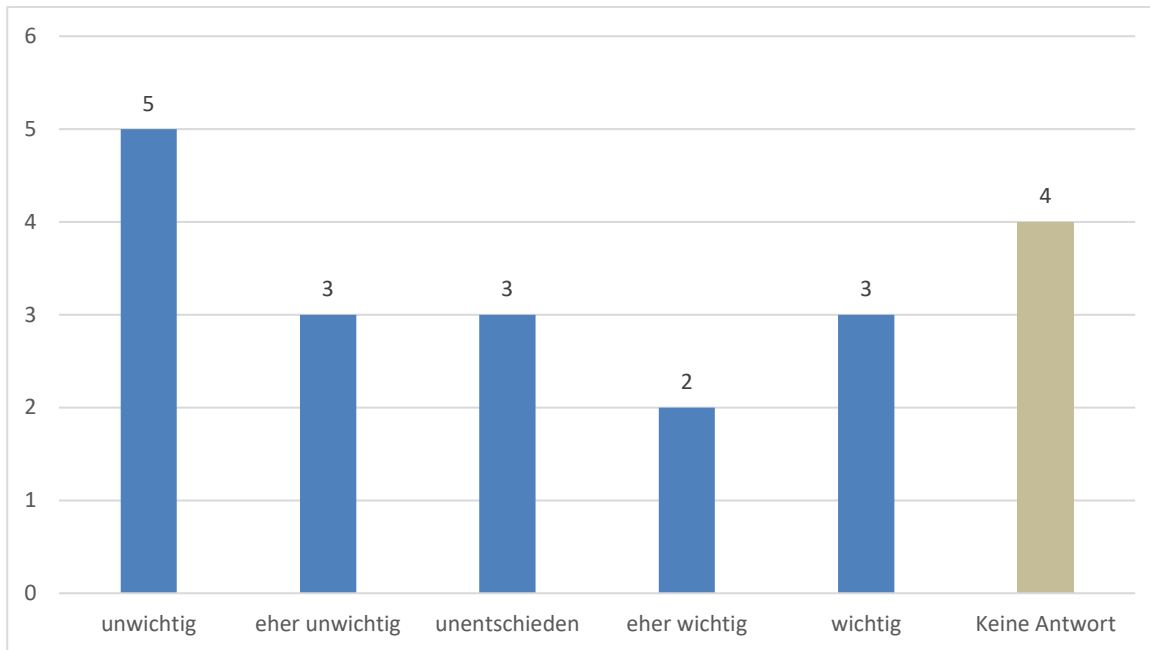


Abbildung 9: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der (temporären) Anstellung religiöser Spezialisten** (n= 20)

Beurteilt wurde auch die Aussage: «Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden». (Abbildung 10)

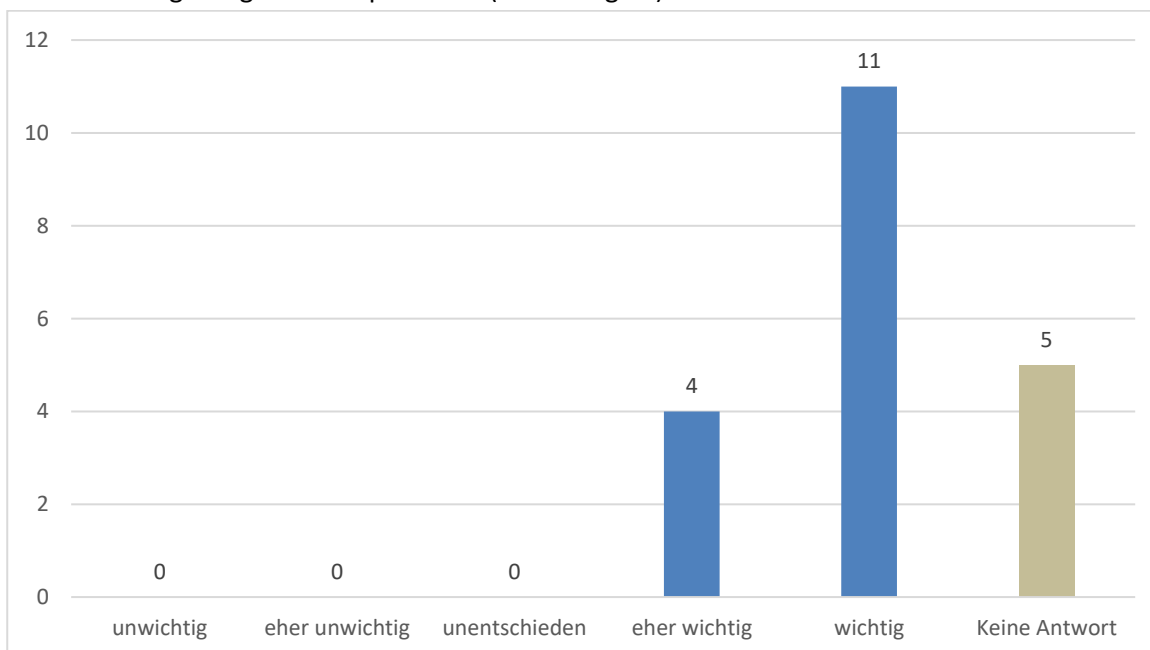


Abbildung 10: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden** (n= 20)

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliederbeiträgen an Religionsgemeinschaften wird stark befürwortet und wurde in der Umfrage von einigen Befragten auch an anderer Stelle von sich aus als Wunsch benannt. Es sorgt für Irritation und Unmut, dass wegen Kultuszwecken steuerbefreite Gemeinschaften nicht gleichzeitig auch gemeinnützig sein könnten. Dies führe dazu, dass Zuwendungen an solche Gemeinschaften nicht von der Einkommenssteuer abgezogen werden können.

Beurteilt wurde schliesslich die Aussage: «Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition im Kanton Zürich (z.B. durch Einladungen, Berücksichtigung bei Vernehmlassungen usw.)». (Abbildung 11)

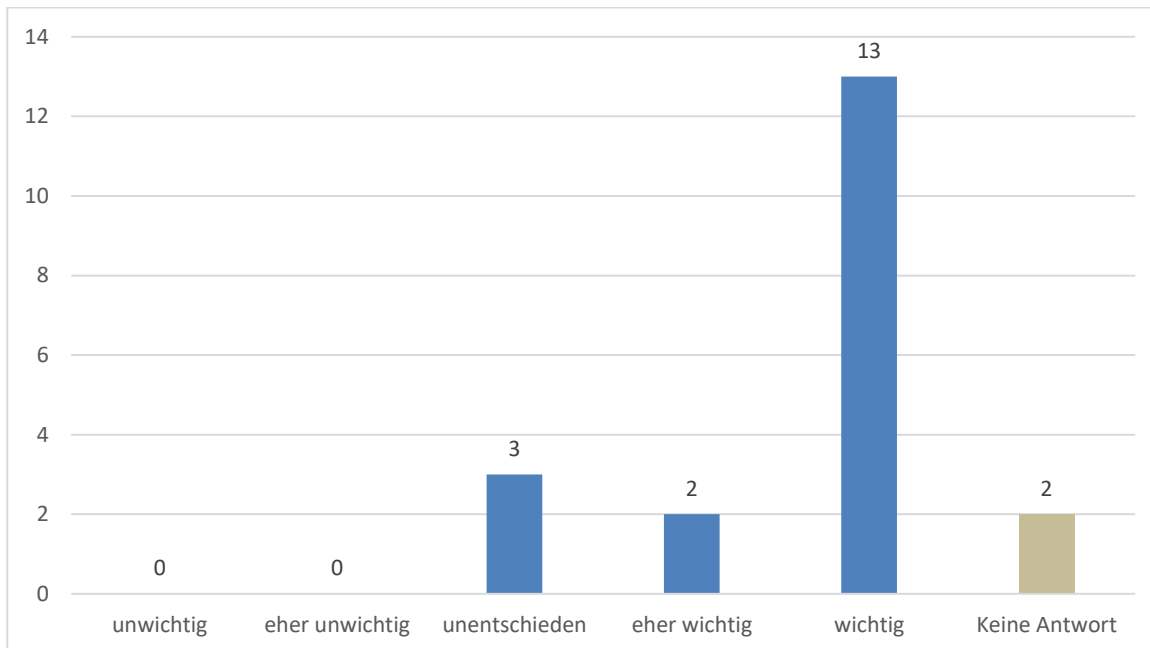


Abbildung 11: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... **bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition** (n= 20)

Bei der Sensibilisierung für gesellschaftliche Wertschätzung wird etwa eine mangelnde strukturelle Verankerung moniert. Dies führe dazu, dass viele Verbindungen an persönlichen Beziehungen hängen würden. Die gegenseitige Wertschätzung mit Einladungen etc. sei vor allem auf kommunaler Ebene gewachsen.

3. Fazit

3.1 Einordnung

Die Umfrage wurde im Feld positiv aufgenommen. Einerseits gab es einen ausgezeichneten Rücklauf, so nahmen bis auf zwei lokale Gemeinden alle angefragten Verbände und Gemeinschaften an der Befragung teil. Andererseits wurde es auch mehrfach explizit begrüsst, dass eine solche Umfrage durchgeführt wurde.

Im Vorfeld hatte man sich darauf geeinigt, die Umfrage auf die Dachorganisationen zu fokussieren. Dabei war unklar, inwiefern sich die Dachorganisationen auf die Umfrage einlassen würden. Zwei mögliche Hindernisse wurden ausgemacht: Sehen sich die Dachverbände erstens überhaupt (auch) als Interessensvertretung der Mitgliedorganisationen und sind sie zweitens bereit, sich auf den kantonalen Kontext einzulassen, auch wenn sie territorial umfassender, insbesondere schweizweit, organisiert sind?

Die Beteiligung und die inhaltlichen Rückmeldungen haben schliesslich gezeigt, dass das Vorgehen so gerechtfertigt war. Dennoch wird die Organisationsform der Dachorganisationen im weiteren Prozess eine Hürde bleiben. Dass die Dachverbände bereit sind, eine Interessensvertretung gegenüber dem Staat und anderen (anerkannten) Religionsgemeinschaften wahrzunehmen, hat sich ebenfalls herausgestellt. Hier stellen sich zwei Herausforderungen: Die Verhältnisbestimmung zwischen den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften und dem Staat steht noch am Anfang, so dass sich die Religionsgemeinschaften herausgefordert sehen, sich auf noch wenig konkrete Szenarien einzulassen. Weiter müssen sich die Dachverbände in diesem noch diffusen Setting intern überhaupt auf eine eigene Position verständigen. Dabei besteht bei den

Befragten durchaus ein Bewusstsein für die Dynamiken und Entwicklungen im Verhältnis Religion und Staat im Kanton Zürich, in anderen Kantonen oder in Nachbarländern.

Bei den Dachorganisationen sind grundsätzlich zwei Gruppen auszumachen: Eine Gruppe besteht aus Dachorganisationen mit eher homogen zusammengesetzten Mitgliedorganisationen. In der anderen Gruppe sind die Mitgliedorganisationen heterogener zusammengesetzt, hier finden etwa unterschiedliche ethnisch-religiöse Gemeinschaften zusammen.

Die Freikirchenverbände stehen exemplarisch für die homogenere Zusammensetzung. Hier finden wir auch Filialsysteme, wo Standorte als Ableger konzipiert sind und etwa das Personal zentral beim Dachverband angestellt wird. Die Evangelisch-methodistische Kirche ist hier ein Spezialfall, da sie als ein gesamtschweizerischer Verein besteht.

Auf Dachverbandsebene sind generell die finanziellen und personellen Ressourcen knapp. Insbesondere dort, wo viel oder ausschliesslich ehrenamtlich gearbeitet wird, sind die Verbände auf berufliches Know-How (z.B. Buchhaltung, Personalwesen) ihrer Vorstandsmitglieder angewiesen. Da die meisten Ressourcen für interne Prozesse benötigt werden, sind aufwändige Arbeiten, wie das Verfassen von Anträgen oder Stellungnahmen, aber auch zeitaufwändige Mitwirkung in externen Gremien und Foren, nur beschränkt möglich.

3.2 Spezifische Befunde

Bei den Erwartungen und Bedürfnissen der Religionsgemeinschaften ist Verbesserungspotential im Bildungs- und Gesundheitsbereich auszumachen.

Im Bildungsbereich sind es vor allem die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften, die bezüglich Schuldispensen, Speisevorschriften oder Religionsunterricht Verbesserungen wünschen. Meistens wurden die Beurteilungen nicht kommentiert. Wenn kommentiert wurde, dann handelte es sich um keine grundsätzlichen Anfragen. Es wurde beispielsweise ein besserer Kommunikationsfluss der kantonalen Bestimmungen zur Gemeindeebene gewünscht sowie einen stärkeren Einbezug in Prozesse rund um Religion und Schule.

Beim Zugang zu Spitälern, Kliniken und Heimen für Seelsorgende gibt es ein breites Bedürfnis. Wiederum wird die Beurteilung meistens nicht erläutert. Rückmeldungen zeigen ein Interesse, den eigenen Seelsorgenden die Seelsorge in öffentlichen Institutionen zu ermöglichen, sei es als allgemeines Angebot wie in der Armee oder spezifisch für die Angehörigen der eigenen religiösen Tradition. Bei der Frage nach dem Zugang zu Gefängnissen zeichnen die Antworten ein eher diffuses Bild mit vielen fehlenden Antworten. Hier scheint wenig Klarheit über die Bedürfnisse vorhanden zu sein.

Das Thema Bestattungen wird insgesamt wieder als wichtiger beurteilt, ohne dass konkrete Bedürfnisse formuliert werden, bis auf den Hinweis auf die als stossend empfundene im kommunalen Vergleich uneinheitliche Handhabung bei der Errichtung muslimischer Grabfelder.

Unterstützung wünschen sich die Befragten bei der Suche nach Räumlichkeiten. Dies betrifft auch die Bewilligungspraxis für die kurzzeitige Miete von öffentlichen Anlagen oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Freikirchen und muslimische Gemeinschaften sehen sich teilweise mit Vorurteilen konfrontiert.

Die Frage nach Unterstützung bei der Professionalisierung der Strukturen, der Vorstandstätigkeit oder des Personals wird insgesamt als wenig wichtig erachtet. Jene, welche das Thema für wichtiger befinden, haben oft auch konkrete Vorstellungen von der erwünschten Unterstützung. Dies betrifft namentlich die Bereiche Personalwesen, Finanzen und Organisationsentwicklung.

Ein klares Bild zeigt sich bei den Antworten zur finanziellen Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Leistungen. Hier gibt es keine Bewertungen als unwichtig oder eher unwichtig. In Kommentaren werden die Arbeit mit Alters- und Geschlechtergruppen, Sprachkurse, Integration von Migrant:innen oder gemeinnützige Arbeit als unterstützungswürdige Aufgabenfelder genannt.

Bei den Befragten gibt es einen starken Wunsch nach einer Sensibilisierung bei der Sichtbarkeit der religiösen Tradition in offiziellen Dokumenten und Statistiken. Hier geht es etwa darum, in Darstellungen nicht unter einer Kategorie «andere Religionen» subsummiert zu werden.

Bei der (temporären) Anstellung religiöser Spezialisten ist eine Sensibilisierung den meisten nicht sehr wichtig. Eher wichtig oder wichtig ist es Religionsgemeinschaften mit Migrationsgemeinden oder wenn religiöse Spezialisten aus sogenannten Drittstaaten stammen.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliederbeiträgen an Religionsgemeinschaften wird stark befürwortet und wurde in der Umfrage und in Interviews von mehreren Befragten auch an anderer Stelle von sich aus als Wunsch benannt.

Eine Sensibilisierung bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition wurde breit befürwortet. Es gibt auch den Wunsch, an Vernehmlassungen beteiligt zu werden.

Einige Religionsgemeinschaften, die bereits länger im Kanton vertreten sind, halten die Beziehungen zu Behörden und Austauschplattformen für zu wenig strukturiert, da sie bisher bloss auf der Basis persönlicher Beziehungen zustande gekommen seien. In grossen Agglomerationen wie Zürich bzw. kantonale fehle eine klare behördliche Anlaufstelle.

Generell ist es jüdischen und muslimischen Vertreter:innen wichtig, dass ihre Sicherheitsbedürfnisse ernst genommen werden.

Insgesamt ist es auffallend, dass die befragten Religionsgemeinschaften ihr Selbstverständnis und ihre Rolle im Kanton wie auch ihre Bedürfnisse eher allgemein und nicht sehr ausführlich beschreiben. Zudem sind jene mit geringen Ressourcen nicht unbedingt auch jene, die den grössten Unterstützungsbedarf anmelden. Dies mag einerseits daran liegen, dass sie sich in ihrer Rolle als Interessenvertretung noch finden müssen. Andererseits ist es auch schwierig, eine Perspektive zu entwickeln, solange sich die Rahmenbedingungen für eine Verhältnisbestimmung und für Handlungsoptionen noch nicht weiter konkretisiert haben.

4. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... im Bildungsbereich (n= 20)	11
Abbildung 2: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen (n= 20).....	12
Abbildung 3: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei Gefängnissen (n= 20)	13
Abbildung 4: Eine Verbesserung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der Bestattung (n= 20)	13
Abbildung 5: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten (n= 20)	14
Abbildung 6: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der Professionalisierung (n= 20).....	15
Abbildung 7: Eine Unterstützung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der finanziellen Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Leistungen (n= 20)	15
Abbildung 8: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der Sichtbarkeit (n= 20) ...	16
Abbildung 9: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der (temporären) Anstellung religiöser Spezialisten (n= 20)	17
Abbildung 10: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden (n= 20)	17
Abbildung 11: Eine Sensibilisierung wäre im Kanton Zürich wünschenswert... bei der generellen gesellschaftlichen Wertschätzung der religiösen Tradition (n= 20)	18

B. Empfehlungen

September 2022

Einleitung

Diese Empfehlungen sollen als eine Entscheidungshilfe für die Erarbeitung von Vorschlägen für mögliche religionspolitische Massnahmen dienen.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen der Befragung und werden in den Kontext anderer Untersuchungen und relevanter Literatur gestellt, wo es angezeigt erscheint.

Aus der Befragung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich haben sich vier Themenbereiche herauskristallisiert, die für die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften im Zentrum stehen:

- **Partizipation:** Auf die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften zugehen, um sie einzubeziehen
- **Koordination:** Auf staatlicher Seite sichtbar werden und den Austausch aktiver gestalten
- **Kontinuität:** Einen regelmässigen und kontinuierlichen Austausch gewährleisten
- **Austauschplattform:** Wo und wie soll der Austausch stattfinden

Partizipation

Viele nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften pflegen gute Beziehungen zu Behörden sowie zu binnenchristlichen und interreligiösen Austauschplattformen. Unsere Befragung hat gezeigt, dass es dabei begrüsst würde, wenn die Initiative zum Dialog und zur interreligiösen Mitwirkung weniger stark von den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften ausgehen müsste, sondern diese mehr auch aktiv kontaktiert und einbezogen würden.

Gleichzeitig wird auch ein regelmässiger und kontinuierlicher Austausch gewünscht, der nicht so sehr von persönlichen Beziehungen abhängt, die bei Wechseln im Vorstand wieder neu gesucht und geknüpft werden müssen, sondern stärker strukturell verankert ist. Dieses Bedürfnis nach einer Verstetigung des Austausches trifft aktuell nicht auf alle befragten Dachverbände zu, aber ein solcher Austausch sollte allen offenstehen.

Da unsere Untersuchung auch ohne ein eigentliches Religionsmonitoring zu betreiben bereits Dachverbände mit knapp 200 lokalen Gemeinschaften im Kanton Zürich einbezog, zeigt sich, dass ein Austausch zwischen Kanton und nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften wie auch zwischen anerkannten und nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften auf der Ebene von Einzelgemeinschaften kaum praktikabel ist. Es erscheint daher sinnvoll, Partizipation auf Dachverbandsebene zu konzipieren. Die Befragung hat auch deutlich gemacht, dass es dem Selbstverständnis vieler Dachverbände entspricht, als Interessensvertretungen ihrer Mitgliedorganisationen aufzutreten. Auch in einer früheren Studie im Kanton Zürich von 2019 wird auf die «wichtige Rolle der Dachverbände» verwiesen, da der Kanton einen regelmässigen Austausch nur schwer mit Dutzenden lokaler Einzelgemeinschaften pflegen könne.¹⁵ Gleichzeitig wurde die Empfehlung formuliert, dass auch «zwischen Gemeinschaften ausserhalb der Dachverbände und dem Kanton» Kommunikation möglich sein müsse, «wenn es die eine oder die andere Seite wünscht».¹⁶

¹⁵ Baumann et al. (2019a): „Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften“, Untersuchung im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, S. 10f.

URL: <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/sport-kultur/religion/Regelung%20des%20Verhaeltnisses%20zu%20nicht%20anerkannten%20ORG.pdf> (Zugriff 12. September 2022).

¹⁶ Baumann et al. (2019b): «Zusammenfassung der Empfehlungen», Studie zur Regelung des Verhältnisses zu nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften, Universität Luzern/Universität Freiburg, S. 1. URL:

Grundsätzlich hat die Befragung gezeigt, dass nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften Informationsbedarf haben: Es gibt viele Unklarheiten und Unwissen über die geltenden Regelungen, beispielsweise bei der Frage der Gemeinnützigkeit und dem Steuerabzug für Mitgliederbeiträge oder Spenden, bei der Sichtbarkeit in Statistiken und der Möglichkeit der Datenweitergabe an Religionsgemeinschaften oder bei Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung für gesamtgesellschaftliche Leistungen.¹⁷ Das freiwillige soziale und integrative Engagement der Religionsgemeinschaften wird von diesen generell als zu wenig wertgeschätzt empfunden. Die Erteilung eines gemeinnützigen Status würde als Anerkennung dieser Arbeit sehr begrüsst.

Um den Informationsbedarf zu decken und damit sich die Gemeinschaften in ihrem Engagement mehr gesehen fühlen, sollte aktiv auf die Religionsgemeinschaften zugegangen werden.

Da der Hauptfokus im Umgang mit nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften nicht auf Prozessen einer verfassungsrechtlichen Anerkennung liegt, sollten auch niederschwellige Formen sozialer Anerkennung in den Blick genommen werden. Dazu wird ein differenziertes Anerkennungsverständnis benötigt, das verschiedene Konkretionen von «Anerkennung» oder «anerkennen» beinhaltet: Geht es um «gesehen werden», um «als Partner einbezogen zu werden», um «vom Staat oder anderen Akteuren gehört werden», etc.

Koordination

Um einen Dialog führen zu können, sollte der Kanton für Vertreter:innen der Religionsgemeinschaften sichtbar und ansprechbarer werden. In grösseren Agglomerationen oder auf kantonaler Ebene würden Anlaufstellen dafür fehlen. Die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften sollten ihrerseits auch motiviert werden, Ansprechpersonen zu benennen.

Es sollte in dieser Aufbauphase keine Rolle spielen, dass Dachverbände oft nicht kantonal organisiert sind. Aufgrund ihrer geringen Ressourcen versuchen sie es zu vermeiden, zu viele Strukturen zu schaffen. Hier sollte auf Möglichkeiten eines niederschweligen Zugangs geachtet werden. Es könnten sich auch einzelne Gemeinschaften beteiligen, wie dies etwa beim Zürcher Forum der Religionen der Fall ist.

Es ist ein partnerschaftliches Vorgehen nötig, das die Interessen der Akteure in einem partizipativen Prozess ausgleicht und geteilte Perspektiven schafft. Ein solcher partizipativer Prozess sollte jedenfalls angestossen sein, bevor weitere Studien zu den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich durchgeführt werden, um beispielsweise diese Gemeinschaften mit einem breiten Monitoring auf lokaler Ebene sichtbar zu machen oder durch eine Evaluation ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen zu erheben. Ein Monitoring benötigt vorgängig vertrauensbildende Massnahmen, da dabei auch Prävention eine Rolle spielt und bei mangelnder Kommunikation oder einseitiger medialer Darstellung des Vorhabens im Feld kaum

<https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/sport-kultur/religion/Empfehlungen%20Religionsstudie.pdf> (Zugriff 22. September 2022).

¹⁷ In der Umfrage zeigte sich bei den Antworten zur Frage der finanziellen Unterstützung gesamtgesellschaftlicher Leistungen ein klares Bild: Es gibt keine Bewertungen als unwichtig oder eher unwichtig. Es werden in Kommentaren die Arbeit mit Alters- und Geschlechtergruppen, Sprachkurse, Integration von Migrant:innen, Führungen für Schulklassen oder gemeinnützige Arbeit als unterstützungswürdige Aufgabenfelder genannt.

Kooperationsbereitschaft besteht.¹⁸ Im Kanton Bern ist der Begriff des «Monitorings» zwar religions-politisch gesetzt,¹⁹ scheint aber im Feld auch auf Skepsis zu stossen.

Die Kooperationsbereitschaft wird im Feld auch gering sein, wenn sie mit einem grösseren Aufwand seitens der nicht nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften verbunden ist. Bevor etwa versucht wird, gesamtgesellschaftliche Leistungen der nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften zu erheben, sollte diesen eine Perspektive aufgezeigt werden können, damit ein Nutzen für diese Gemeinschaften fassbar wird.

Generell wird Seelsorge auch als Leistung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung gesehen. Allerdings wird die Möglichkeit, Seelsorge in öffentlichen Institutionen zu leisten, seitens der Kantone und Institutionen oft mit dem Anerkennungsstatus verbunden. Dazu hält der Bundesrat im Bericht «Professionalisierungsanreize für religiöse Betreuungspersonen»²⁰ fest, «dass eine Anknüpfung an die öffentlich-rechtliche Anerkennung bei der Zulassung von Seelsorgern aus privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in öffentlichen Institutionen nicht zielführend» sein könne. Vielmehr gälte es Möglichkeiten zu finden, «den Zugang und die Arbeitsbedingungen für grössere Religionsgemeinschaften unabhängig von der Organisationsform auszugestalten».²¹ Zudem sei von der Erwartung wegzukommen, «die von öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften geleistete Seelsorge in öffentlichen Institutionen müsse ehrenamtlich erfolgen». Schliesslich würden Seelsorgende in öffentlichen Institutionen «Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz» erbringen.²²

Die Befragung zeigt, dass es beim Zugang der Seelsorge in Institutionen wie Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen einen Regelungsbedarf gibt. Es gibt sowohl das Bedürfnis nach Zugang zu Mitgliedern der eigenen Religionsgemeinschaft, als auch (mit Verweis auf das Modell der Armeeseelsorge),²³ ein Bedürfnis nach einer allgemeinen Zulassung von Seelsorgenden nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften. Für die Qualitätssicherung könnte dabei eine Kooperation mit dem neuen Berufsverband Seelsorge im Gesundheitswesen (BSG-APA) gewinnbringend sein.

Kontinuität

Um vertrauensvolle Beziehungen zu allen Religionsgemeinschaften aufzubauen, braucht es einen kontinuierlichen Austausch und eine entsprechende Struktur. Diese Herstellung von Ansprechbarkeit und Mitarbeit der nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Im Kanton Bern wird zur Umschreibung dieser Gemeinschaften «anstelle des juristischen Fachbegriffs 'öffentlich-rechtlich nicht anerkannt' der positiv beschreibende Begriff 'privatrechtlich organisiert' verwendet», wie es unter «Beziehungen zu Religionsgemeinschaften» auf der Website heisst.²⁴ Ein Wording, das man übernehmen könnte,

¹⁸ So erhält die neu geschaffene Koordinationsstelle für Religionsfragen im Kanton Solothurn auch Geld für Prävention, wie die Solothurner Zeitung am 5. März 2022 berichtet: „Gegen Radikalisierung: Der Kanton Solothurn bekommt Präventionsgelder vom Bund“, URL: <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/religion-gegen-radikalisierung-der-kanton-solothurn-bekommt-praeventionsgelder-vom-bund-ld.2258465> (Zugriff 22. Juni 2022).

¹⁹ Vgl. URL: <https://www.bkra.dij.be.ch/de/start/themen/staat-und-religion/religionspolitik-des-kantons-bern.html> (Zugriff 22. Juni 2022).

²⁰ Der Bericht wurde am 18. August 2021 verabschiedet, URL:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/75994.pdf> (Zugriff 15. Juni 2022).

²¹ Ebd., S. 36.

²² Ebd., S. 38.

²³ Ebd. S. 36f.: „Good-Practice-Beispiel Armeeseelsorge“.

²⁴ «Beziehungen zu Religionsgemeinschaften», URL:

<https://www.bkra.dij.be.ch/de/start/themen/staat-und-religion/beziehungen-zu-religionsgemeinschaften-im-kanton-bern-1.html> (Zugriff 22. Juni 2022).

denn die Rede von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften signalisiert auch einen Status, der sich nicht unmittelbar in Transformation befindet, sondern eine noch andauernde Auseinandersetzung erfordert.

Die Stärkung der Strukturen und der Kommunikationsfähigkeit der Dachverbände sollten unterstützt werden. In Bezug auf die VIOZ und den Verband der Orthodoxen Kirchen wurde in der Studie von 2019 die Notwendigkeit einer effizienten Geschäftsstelle betont.²⁵ Bei der VIOZ wurde ein 20-Prozent-Pensum für Geschäftsführung angegeben.²⁶ Dieses Pensum für Geschäftsführung existiert immer noch, wurde inzwischen aber um ein 30-Prozent-Pensum für Sekretariat erweitert und durch drei 40-Prozent-Projektleitungen ergänzt, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton entstanden sind (die Projektstellen sind allerdings zeitlich begrenzt). Für den Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich wurde ein Sekretariat mit 40-Prozent-Pensum angegeben.²⁷ Dieses wurde mittlerweile auf 60 Prozent aufgestockt.

Die weiteren Dachorganisationen in unserer Untersuchung weisen schwache bis sehr schwache Strukturen auf, mit wenig oder gar keinen Stellenprozenten für Geschäftsführung und Sekretariat – und dies in der Regel mit Zuständigkeit für mehrere Kantone oder die ganze Schweiz. Die primäre Anlaufstelle ist dann beispielsweise der ehrenamtliche Präsident.

In der Befragung hat die VIOZ eine Unterstützung bei der Professionalisierung der Strukturen als wichtig beurteilt, der Verband Orthodoxer Kirchen nicht. Generell wurde die Frage nach Unterstützung bei der Professionalisierung der Strukturen, der Vorstandstätigkeit oder des Personals insgesamt als wenig wichtig erachtet (unter 20 befragten Dachorganisationen nur 3x eher wichtig und 3x wichtig). Jene, welche das Thema für wichtiger befinden, haben oft auch konkrete Vorstellungen von der erwünschten Unterstützung. Dies betrifft namentlich die Bereiche Personalwesen, Finanzen und Organisationsentwicklung.

Unsere Umfrage hat gezeigt, dass das Fehlen von Ressourcen auf der Ebene von Dachorganisationen nicht unbedingt als Herausforderung gesehen wird. Dieses Ergebnis mag erstaunen, da ein gewisser Widerspruch zwischen formulierten Bedürfnissen, knappen Ressourcen und schwach ausgeprägter Nachfrage nach Unterstützung bei der Professionalisierung der Strukturen auszumachen ist.

Etwas einordnen lässt sich das Ergebnis dadurch, dass einerseits viele der befragten Dachverbände freikirchlich geprägt sind und entweder bereits professionell organisiert sind oder, wenn sie Unterstützungsbedarf haben, diesen nicht beim Staat suchen. Andererseits fehlt den Dachverbänden wohl grundsätzlich eine Entwicklungsperspektive, die aus ihrer Sicht eine Unterstützung über die Binnenorganisation hinaus stärker notwendig erscheinen lässt. Hier liegt es daher auch am Kanton und den anerkannten Religionsgemeinschaften, die befragten Dachorganisationen für den Nutzen einer Organisationsentwicklung und Ansprechbarkeit, etwa über eine effiziente Geschäftsstelle, zu sensibilisieren.

Austauschplattform

Im bereits erwähnten Bericht des Bundesrates von 2021 werden unter «Institutionalisierter Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und Religionsgemeinschaften» sogenannte «Good-Practice-Beispiele» aus den Kantonen angeführt.²⁸ Dabei wird ersichtlich, wie viel gerade in den letzten zwei bis drei Jahren in den Kantonen um- und neustrukturiert wurde, um religionspolitische Vorgaben umzusetzen.

²⁵ Vgl. Fussnote 16, Baumann et al. 2019b, S. 1.

²⁶ Vgl. Fussnote 15, Baumann et al. 2019a, S. 79.

²⁷ Ebd., S. 86.

²⁸ Vgl. Fussnote 20, Bericht des Bundesrates, S. 41-46.

Es gibt Koordinationsstellen und Beauftragte für Religionsfragen, die an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung stehen und teilweise mit Präventionsstellen verbunden sind. Oft wird eine Form des institutionalisierten interreligiösen Austausches moderiert, ein «Runder Tisch der Religionen» oder eine regelmässige «Konferenz zu Fragen von Religion und Staat». Es werden auch direkte Kontakte zu den Religionsgemeinschaften gepflegt und die Organisation interreligiöser Veranstaltungen unterstützt. Inhaltlich werden in den institutionalisierten Gefässen neben interreligiösen Themen auch solche mit Bezug zum Staat diskutiert, wie Seelsorge in öffentlichen Institutionen, Kinder- und Jugendarbeit, konfessionelle Grabfelder oder Prävention von Extremismus und Radikalisierung.

Unter «Institutionalisierte Formen des Dialoges und der Zusammenarbeit» hält der Bericht fest, dass sich solche Strukturen bewährt hätten, in denen sich kantonale Behörden mit allen grösseren Religionsgemeinschaften unabhängig von ihrer Organisationsform über Themen mit Religionsbezug austauschen «und deren Sichtweise und Wissen sachgerecht miteinander beiziehen» würden. Dies gelte insbesondere, «wenn der Dialog auf Augenhöhe stattfindet, längerfristig vorgesehen ist und in Runden Tischen, Konferenzen, Chartas, Erklärungen oder anderweitig» institutionalisiert werde.²⁹

Ein solchermassens institutionalisierter Dialog führe zu vertrauensfördernden verbindlichen Partnerschaften, was die gesellschaftliche Anerkennung der Glaubensgemeinschaften fördere und Möglichkeiten eröffne, Rechte und Pflichten in verbindlicher Weise zu regeln.³⁰

Zudem zeige die Erfahrung, «dass die partizipative Einbindung oder gar die Unterstützung von «Bottom-up»-Initiativen, welche Betroffene zu Beteiligten macht, zu einer besseren Akzeptanz und somit zur Förderung des Miteinanders» führten.³¹

Setzt man die Erläuterungen aus dem oben angeführten Bericht des Bundesrates mit der Situation im Kanton Zürich in Bezug, dann fällt die ausgeprägte Selbstorganisation der Religionsgemeinschaften auf. So wird der Interreligiöse Runde Tisch (IRT) nicht wie andernorts durch den Kanton moderiert, sondern hat sein Sekretariat bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Der Runde Tisch leiste auf verschiedenen Ebenen «Vermittlungsarbeit zwischen Religionsgemeinschaften und Behörden» und setze sich «für ein respektvolles, tolerantes und gegenseitig unterstützendes Miteinander aller Religionen im Kanton Zürich» ein.³² Beteiligt sind die im Kanton verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, sowie die Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ), die Schweizerische Buddhistische Union (SBU) / Kanton Zürich und die Hinduistische Gemeinschaft, vertreten durch den Präsidenten des Schweizerischen Dachverbands für Hinduismus. Auch für interreligiöse Veranstaltungen, Tagungen, Bildungsarbeit und Beratung gibt es im Kanton mit dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID) und dem Zürcher Forum der Religionen (ZFR) seit den 1990er Jahren zwei interreligiöse Plattformen, die von den beiden grossen Kirchen (das ZIID auch von der VIOZ) und von städtischen oder kantonalen Stellen unterstützt werden, ohne dass sie durch eine Behörde geleitet werden.

Das ZIID bezeichnet sich als eine institutionell ungebundene und überparteiliche Stiftung, die vor allem in der interreligiösen und interkulturellen Erwachsenenbildung tätig sei.³³

²⁹ Ebd., S. 44.

³⁰ Ebd., S. 44.

³¹ Ebd., S. 44f.

³² «Über uns», URL: <https://www.rundertisch.ch/ueber-uns> (Zugriff 23. Juni 2022).

³³ «Vision», URL: <https://ziid.ch/about/vision/> (Zugriff 23. Juni 2022).

Das ZFR wurde zwar von der Stadt Zürich initiiert, besteht aber als privatrechtlicher Verein. Die Integrationsstellen von Stadt und Kanton Zürich gehören zu den Mitgliedinstitutionen.³⁴ Das ZFR bietet Veranstaltungen zur Vernetzung von Religionsverantwortlichen an und tritt als Anlaufstelle sowohl für Anliegen religiöser Gemeinschaften, als auch als Anlaufstelle für öffentliche Institutionen bei Fragen im Zusammenhang mit religiösen Themen auf. Hier nehmen die anerkannten Religionsgemeinschaften eine wichtige Scharnierfunktion zu staatlichen Stellen ein.

Eine Möglichkeit, den Dialog mit den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften zu verstetigen, könnte darin bestehen, das Zürcher Forum der Religionen für ein entsprechendes Projekt zu gewinnen, das die relevanten Akteure für vertrauensfördernde regelmässige themenbezogene Austauschrunden zusammenführt oder in einem niederschweligen partizipativen Verfahren die Erarbeitung einer Erklärung oder Charta ermöglicht.

Eine andere Möglichkeit könnte in der Vergrösserung der interreligiösen Tischrunde bestehen, wobei dieser erweiterte Runde Tisch dann für Veranstaltungen mit dem Kanton oder dem Zürcher Forum der Religionen kooperieren könnte.

Typischerweise sind bei solchen Runden Tischen oder gemeinsamen Erklärungen alle Religionsgemeinschaften unabhängig vom Anerkennungsstatus beteiligt. Dies bietet insbesondere dem Kanton den Vorteil, dass er sich auf die Vermittlerrolle und die Beziehungen der anerkannten Religionsgemeinschaften stützen kann. Ein Risiko könnte darin bestehen, dass die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften durch ihre geringeren Ressourcen und dünnere Personaldecke in gemeinsamen Prozessen etwas in den Hintergrund gedrängt werden oder sich bevormundet fühlen könnten.

Schliesslich könnte auch die Direktion der Justiz und des Innern die Ressourcen für die Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften im Kanton so nutzen oder ausbauen, dass der Kanton bei einem Projekt für einen institutionalisierten Dialog mit den nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften stärker im Zentrum steht und die bestehenden interreligiösen Strukturen im Kanton entsprechend einbindet.

Wichtig wäre der Einbezug der Freikirchen, die in dieser Umfrage neu berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass sie an einer Beteiligung interessiert sind, im Dialog bisher aber kaum präsent sind.

³⁴ «Über uns: Organisation und Mitglieder», URL: <https://www.forum-der-religionen.ch/ueber-uns/> (Zugriff 23. Juni 2022).